Die Speckseite am Rotenturm.

Ueber den äußeren Torbogen des Rotenturmes zu Wien befand sich eine Inschrift, der bisnun die Kulturforschung nicht die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet hat.

„Welcher lumbt durch die Porten,
Dem rat ich mit getreuen Worten,
Daß er hält Fried in dieser Stadt,
Oder er macht ihm selbst Unrat,
Daß ihm zween Knecht zum Richter weisen,
Und schlagen ihn in Stock und Eisen."

Der Wanderer, der in die Stadt einzog, wurde durch diese Torinschrift zart belehrt, wie er sich zu benehmen habe, um nicht von zwei Knechten zum Richter geschleppt zu werden und die Strafe „in Stock und Eisen" absitzen zu müssen. Ging er nach dieser sittlichen Labung durch das alte Tor, so sah er gleich beim Eingang unter der Inschrift einen bemalten hölzernen „Pachen" (von Bache, das ist Schwein, geräucherter Speck, daher Speckseite) im Gewölbe herabbaumeln, wie die Chronisten seit dem 16. Jahrhundert dieses Wahrzeichen benennen, jedenfalls angeregt durch eine zweite Inschrift, die sich auf der Stadtseite (oder im Gewölbe selbst; die Chronisten widersprechen sich) des Rotenturmes befand und um 1660 wie folgt mitgeteilt wird:

„Befindet sich irgend hie ein Mann,
Der mit der Wahrheit sprechen kann,
Daß ihm sein Heirat nicht gereu,
Und fürcht sich nicht vor seiner ehelichen Frauen,
Der mag diesen Pachen herunterhauen."

Dazu besteht noch die folgende zweite Fassung:

„Welche Frau ihren Mann offt raufft und schlagt,
Und ihn mit solcher kalten Laugen zwangt,
Der soll den Pachen lassen henkhen,
Ihr ist ein andrer Kirch-Tag zu schenkhen."

Beide Fassungen des Spottverses haben denselben Sinn. Der nachdenkliche Reim bezieht sich zweifellos auf den Pachen im Torgewölbe, über den man im Zusammenhang mit der Inschrift schwankartige Deutungsversuche besitzt. Der Inschrift am äußeren Tor, die dem Wahrzeichen näherstand, wurde scheinbar keine weitere Beachtung gewidmet. Die Gegenüberstellung der beiden Inschriften wirkt aber geradezu ulkig. Während mit der einen Tafel der fürsorgliche Rat der Stadt den Fremden ermahnt, sich in der Stadt rechtschaffen zu benehmen, gibt ihm die zweite Tafel witzig bekannt, wie es in dieser guten alten Stadt Wien mit dem Hausfrieden eigentlich bestellt sei! Daraus läßt sich die Folgerung ziehen, daß die innere Tafel zu einer Zeit angebracht wurde, als die erste als Rechtsinschrift ihre Bedeutung gänzlich eingebüßt hat. Und da der Pachen unter der äußeren Inschrift gehangen ist, so stand demzufolge sein symbolischer Zweck mit dieser im ursächlichsten Zusammenhange.

Schlager erwähnt in seinen Wiener Skizzen, daß die Zeit der Erbauung des Rotenturmes nicht nachzuweisen ist; dunkle Nachrichten erzählen, daß er zu Zeiten Richards Löwenherz errichtet worden sei. Sicher ist es, daß dieser sowie andere Stadttürme im Jahre 1363 in den Stadtbüchern als schon bestanden vermerkt erscheinen. Die beiden Inschriften und der Pachen wurden sowohl von Wolfgang Schmälzl in seiner Wiener Chronica (1548) als auch später von Küchelbecker in seiner historischen Beschreibung von Wien (1732) und von Fuhrmann (1766) berücksichtigt. Zwecks Erweiterung des Durchganges wurde zu Kaiser Josefs II. Zeiten der alte Rotenturm abgebrochen, und damit verschwanden auch diese kuriosen Wahrzeichen einer alten deutschen Stadt. Von wesentlicher Wichtigkeit für die Forschung erscheint auch die Frage, warum der Turm so genannt wurde. Schlager kommt gewissermaßen auf Umwegen zur richtigen Deutung. Der Purpur galt schon bei den Römern als die symbolische Farbe der Magistrate und Ratsherren, wie im Mittelalter bei den Deutschen, und übrigens auch bei anderen Völkern, als die Gerichtsfarbe. Die im Mittelalter vorkommenden roten Bücher, die rote Bank, die rote Erde, die roten Graben, die roten Türme und Tore haben ihre Benennung von den Gerichtsverhandlungen, mit denen sie in strikter Relation standen. „Und so möchte allerdings die Benennung „der rote Turm" in den in der frühesten Epoche Wiens dort abgehaltenen Gerichtssitzungen ihren Ursprung haben," vermutet dazu Schlager. Verwunderlich erscheint es, daß der gelehrte Wiener Kulturforscher die äußere Inschrifttafel am Rotenturm dabei nicht berücksichtigt hat, um seine Annahme um so kräftiger zu unterstützen. Aus der Geschichte des mittelalterlichen Rechtslebens ist bekannt, daß in den „Roten Türmen" Gerichtssitzungen stattfanden, und es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß dies auch im Wiener Rotenturm der Fall war, wie etwa in der „roten Tür" des Magdeburger Domes, die nicht rot ist, in der Freiburger Turmhalle oder im Roterturm zu Halle, wo gleich daneben der kolossale Roland als berühmtes Rechtssymbol der eigenen Gerichtsbarkeit stand und eigentlich, wenn auch stark beschädigt, noch steht. Und damit erscheint der Zweck der Anbringung der äußeren Torinschrift und des Pachens am Rotenturm zu Wien einer Deutung schon nähergerückt. Der Pachen war nämlich ein Rolandszeichen der Stadt, die den Inhalt der Warnungstafel gewissermaßen bekräftigen sollte. Daraus kann gefolgert werden, daß der Pachen eigentlich eine Keule war, die später, als ihre Symbolik und rechtliche Bedeutung bei Behörde und Volk verlorenging, eine, wenn auch verwandte, aber trotzdem wesentlich andere Deutung erhielt. Wie diese Keule eigentlich aussah, erfährt man annähernd vom Küchelbecker (S. 446): „Es ist aber nichts anderes als ein auf gleiche Art geschnitztes und gemachtes Stück Holz."

Die Keule als älteste aller Trutzwaffen galt schon frühzeitig als Symbol des Rechtes. Dieser Symbolik könnte man auch eine mythologische Interpretation beigeben, in dem der Hammer oder die Keule Thors, des Donnergottes, des Gottes des Rechtes und Gerichtes, als abwehrende Zeichen den Eintritt schädlicher Gewalten in die Stadt verhindern sollte. Und so dürfte auch die Keulenschaustellung gedacht worden sein. Denn dieses uralte Symbol der Gerichtsbarkeit, das wahrscheinlich in fortgeschrittener Kultur durch die Rolandsäule verdrängt wurde, befand sich am Rathaus und an den Toren vieler deutscher Städte, so unter anderen an den Toren in Müncheberg, Jüterbogk (sogar an drei Toren), Woldenberg, Sternberg, Treuenbritzen, Krossen, Königswüsterhausen, Guben, Wendisch-Buchholz, Sargard, Soran, Frankfurt an der Oder. Manche dieser Torkeulen sind noch erhalten geblieben. So bestehen jene von Müncheberg und Guben aus der Wurzel eines Rebstockes, anderswo findet sich ein vielleicht aus den Hussitenkriegen stammender Morgenstern. Für die Richtigkeit des Zweckes ihrer Anbringung an Toren besitzt man sogar historische Belege. Als Heinrich IV. den Krossenern im Jahre 1330 von Glogau alle ihre Freiheiten bestätigt hatte, brachten sie an ihrem Rathaus eine Keule als Wahrzeichen der eigenen städtischen Gerichtsbarkeiten an. Wo sich diese Keule befand, dort konnte jedermann Recht suchen, und die Obrigkeit ihrerseits auf Recht bestehen. Und so besaß auch Wien das älteste primitive Rechtssymbol in deutschen Landen.

Als die Symbolik der Keule als Rechtswahrzeichen verblaßte oder gar in Vergessenheit geriet, gab ihr Attribut als solches Anregung zu anderen sinnbildlichen Spekulationen. Mythologische und kulturhistorische Reminiszenzen halfen da auch mit. Grimm erwähnt unter anderem, daß man in englischen Kirchen eine Keule an Stelle des „heiligen Hammers" fand, die angeblich einen dunklen Bezug gehabt hätte auf den, wohl nur überlieferten, aber kaum ausgeübten Brauch, lebensmüde Greise damit zu töten... In Deutschland aber meinte man, daß die Keule den Greisen nur zur Strafe der Torheit gebühre, die sich ihrer Habe zum Besten der Kinder allzufrüh entäußert hätten. So ist die sinnige Inschrift zu erklären, die man in vielen deutschen Gegenden (Norddeutschland, Schlesien, Sachsen) an den Stadttoren oft neben der Keule findet. Sie lautet:

„Wer seinen Kindern gibt das Brot
Und leidet dabei selber Noth,
Denn soll man schlagen mit der Keule todt."

In Jüterbogk und Münchberg sind unwesentliche Varianten dieser sprichwörtlichen Inschrift zu lesen. Manche Forscher sind der Ansicht, daß dieser Mahnruf besonders den Landleuten gegolten hätte, die nach der Stadt fuhren, um Recht zu suchen. Auf dem Lande herrschte nämlich die sonderbare Moral, daß sobald der Bauer auf dem Felde nicht mehr arbeiten kann, auch nicht mehr das Recht habe, der Herr von Haus und Hof zu sein; der Erstgeborne nahm ihm sämtliche Rechte des Familienoberhauptes, und nun wurde der Vater sozusagen erhalten.

Wie die hängende Keule zur Benennung Schlegel oder Speckseite gekommen ist, läßt sich vor allem aus ihrer Form und dann aus uralten Volksbräuchen erklären. Die alten Sklaven opferten bei Gewitter dem Donner eine Speckseite (Keule), und das Schwein, dessen Kopf und Schlegel haben noch heute zu gewissen Zeiten ihre kultische Bedeutung. Möglicherweise wurde später einmal die Keule, je nach der Form, als Schlegel oder als Speckseite angesehen, und so kam man in Süddeutschland auf den heiteren Einfall, den Pachen als Spottsinnbild der Pantoffelhelden anzusehen. Eigentlich ging der wahre Begriff der Keule nicht zur Gänze verloren, denn die „Ehemannsschlegel", die in Sage und Spruch fortlebten, entstanden wahrscheinlich aus der fränkischen Rechtssitte des Zweikampfes zwischen Mann und Frau mit einer Keule, die Schlegelform hate. Die Ehemannsschlegelschwänke findet man auch nur in Süddeutschland, wo das fränkische Recht so manche Einrichtungen in Spruch, Sage und Alltagskultur hinterlassen hat. Nach dem „Vaterl. Mag." (München, 1841, S. 30) hing zu Moosbach (Bayern) an einer Linde seit altersher ein großer Schlegel. Warum er dort hing, weiß ein Schwank: Vor Zeiten schlug eine Frau ihren Mann, die Dorfbewohner waren nicht über die Frau, sondern über den Mann empört, weil er sich diese Schmach antun ließ. Zur Strafe hing man an seine Tür einen Holzschlegel. Das berührte ihn

sehr peinlich, weshalb er die löbliche Gemeinde um Gnade bat. Man diktierte ihm sodann die Strafe, „auf Brot und Bier für die ganze Gemeinde zu zahlen". Darauf hing man den Schlegel an eine Linde, und zwar „zur Pflichterinnerung für jeden Ehemann in Moosbach". Derselbe Schwank wird im Dorfe Küheharb in Mittelfranken erzählt. Das Schwankmotiv enthält ein dunkles Bild des Zweikampfes der Eheleute in alten Zeiten und berücksichtigt zudem einen alten spöttischen Brauch, der aus bestimmten Ehegründen bei manchen Völkern üblich war; denn, einen Schlegel oder eine Mörserkeule vor die Tür eines Mannes zu stellen, verletzte besonders scharf die Mannesehre.

Auf diesem Umwege von Betrachtungen über die verbreitete und vielseitige Symbolik der Keule gelangen wir zur „Ehemannsschlegeltafel" am inneren Rotenturmtor in Wien, die eigentlich mit diesen Aufklärungen gedeutet erscheint. Zur Speckseite werden ähnliche Schildastückchen wie in Bayern überliefert. Nach einem alten Schwanke wurden vor Zeiten die Frauen beschuldigt, die Herrschaft über ihre Ehemänner erlangt zu haben, so daß ein wohlweiser Magistrat in einer satirischen Laune am Rotenturm eine Speckseite aufhängen ließ und zugleich öffentlich bekanntgab, daß derjenige Mann, der überzeugt ist, Herr in seinem Hause zu sein, diese herabholen dürfe, um sie seiner Frau als Gegenbeweis ihrer Behauptung vorzuzeigen. Jedenfalls bestand der gute Magistrat aus gekrönten Pantoffelhelden, daß er auf einen solchen Einfall gekommen ist! „Habe sich aber," setzt ein Chronist hinzu, „in der ganzen Zeit niemand zu solchem Wagestück gefunden, als da es keine noch so fest begründete Regel ohne Ausnahme gibt." Denn es hat sich ein Held dazu gemeldet, der sich aber mit der Begründung zurückzog, daß er seine neue Hose zu beschmutzen fürchte... Noch andere ähnliche Lavendelschwänke werden über den Zweck der Speckseite am Rotenturm erzählt. Man sieht, sie laufen alle parallel mit jenen in Franken, und es ist wahrscheinlich, daß das Wiener „Ehemannsgesetzl" auch dort in der Volksüberlieferung zu finden sei. Jedenfalls belehrt uns die ulkige Inschrift, die am Rotenturm tatsächlich angebracht war, daß die Menschen zu allen Zeiten oft so sonderlichen Marotten nachhängen, daß über diese dann ihre Nachkommen den Kopf schütteln müssen.

Anton Mailly.

